



Beitragsordnung des Angelvereines Mengerlinghausen e.V.

1. Definition

Einnahmen sind

- a. Aufnahmegebühren
- b. Fanggebühren für Mitglieder
- c. Start- und Fanggebühren für Gastangler
- d. Spenden.

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr. Jugendliche sind Mitglieder von 10 – 16 Jahren, die Inhaber eines Jugendfischereischeines sind.

2. Mitgliedschaft

Im Angelverein Mengerlinghausen e.V. gilt das erste Jahr als Probemitgliedschaft. Diese Vorgehensweise hat für beide Seiten den Vorteil, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und nach Ablauf des Probejahres erneut eine Entscheidung für oder gegen den Verein zu treffen.

Während und zum Ende des Probemitgliedsjahres kann die Mitgliedschaft im Verein von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen beendet werden. Spätestens zum Ende des Probejahres entscheidet der Vorstand über die Aufnahme des Probemitgliedes als Vollmitglied und teilt seine Entscheidung schriftlich mit.

Endet die Probemitgliedschaft ohne in eine Vollmitgliedschaft überzugehen, bekommt das Mitglied 80 % der Aufnahmegebühr zurück.

Am Anfang eines jeden Kalenderjahres erhalten alle Mitglieder einen neuen Jahres-Mitgliedsausweis. Dieser wird nur erteilt, wenn

- die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr geleistet wurden
- das Fangbuch des abgelaufenen Kalenderjahres abgegeben wurde (auch bei Nichtfang)

3. Aufnahmegebühren

Die Höhe der Aufnahmegebühren betragen ab dem Jahr 01.01. 2017:

für Erwachsene 250 Euro
für Jugendliche 125 Euro.

Die Aufnahmegebühren sind unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig.



4. Rechte

Mitglieder des Vereins haben mit der Zahlung der Beiträge ab 01.01.2017 folgende Rechte:

- Angeln ohne Tageserlaubnisschein an den Gewässern des Vereins. Der jeweilige Fang wird einzeln nach Sonderpreisen für Mitglieder berechnet:

- Einkaufspreis (EK) + 10 %

Weißfische sind kostenfrei.

- Nachtangeln nach festgesetzten Terminen

5. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- a. Pachtzahlungen
- b. Hege- und Pflegemaßnahmen der betreuten Gewässer und deren Anlagen inkl. Werkzeug und Material
- c. Sonstige Verwaltungskosten

6. Arbeitsstunden

Die Mitglieder des Angelvereins Mengerlinghausen e.V. sind im Alter von 16 bis 70 Jahren zur Leistung von 5 Arbeitsstunden im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet.

Arbeitseinsätze finden einmal im Quartal statt und werden rechtzeitig im Voraus in der Hütte ausgehangen.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag, eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (Behinderung von mind. 50 %, bei längerer Krankheit, Schwangerschaft o.ä.). Ein entsprechender Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen. Die Übersicht der geleisteten Arbeitsstunden führt der Vorstand.

7. Schlußbestimmungen

Bei Neuaufnahmen ist die Beitragsordnung auszuhändigen.

Eine Änderung der Bestimmungen ist jederzeit durch den Vorstand möglich.

Bad Arolsen, 01.03.2020